

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 17.

31. Jahrgang.

Donnerstag, den 7. Februar

1884.

Bekanntmachung.

Nach Bornaahme der erforderlichen Ergänzungswahlen besteht der **Bezirks-
auschuß** der unterzeichneten Behörde aus folgenden Mitgliedern:

- 1) Herrn Eisenwerkbesitzer Guido **Breitfeld** in Erla,
- 2) " Bürgermeister Paul **Sareis** in Schwarzenberg,
- 3) " Stadtrath Dr. Curt **Geitner** in Schneeberg,
- 4) " Hammergutbes. Eugen **Holmann** in Breitenhof,
- 5) " Bürgermeister Theodor **Söcher** in Eibenstock,
- 6) " Gemeindevorstand, Inhaber v. Friedrich **Kestler** in
Mittweida,
- 7) " Bürgermeister und Rechtsanwalt Bernhard **Spca** in
Neustädtel,
- 8) " Gemeindevorstand Gustav **Weidauer** in Lauter.

Nach der Vorschrift in § 28 der Ausführungsverordnung vom 20. August
1874 wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, am 4. Februar 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 5 des Regulativs für die Sparkasse zu Johannegeorgen-
stadt wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach stattgefundener Ergänzungswahl
der **Sparkasten-Auschuß** bis auf Weiteres aus

- dem unterzeichneten Bürgermeister, als Mitglied des Stadtrathes,
Herrn Kaufmann Carl Ottomar **Herberger** als Mitglied der
Stadtverordneten,
" Banquier Edwin **Uhlig**,
" Fabrikant Oscar **Bauer**, als den städtischen Collegien nicht
angehörigen Bürgern

besteht, und daß als deren Stellvertreter

- Herr Hutmachermeister Stadtrath Carl August **Seifert**,
" Chatouillensfabrikant Stadtverordneter Gustav **Schäfer**,
" Handelsmann Franz **Mollweide**,
" Zinngießermeister Julius Hermann **Bauer**,

allerseits hier, zu fungiren haben.

Johannegeorgenstadt, den 1. Februar 1884.

Der Stadtrath.
Bohmann.

Ueber die Funktionen der Friedensrichter.

Wer hätte nicht schon von der Einrichtung der
Friedensrichter in der neuen Gerichtsorganisation ge-
hört, ohne von der Wohlthätigkeit dieser für Belei-
digungsklagen unumgänglichen ersten Instanz Kennt-
niß zu nehmen, deren segensreichen Einwirkung es
zu verdanken ist, daß Tausende von sonst scheinbar
unvermeidlichen Injurienprozessen erledigt werden,
noch ehe sie überhaupt gerichtlich anhängig gemacht
werden können, da man hierzu einer Bescheinigung
des Friedensrichters bedarf, daß die Parteien sich in
dem dazu anberaumten Termin nicht geeinigt haben.
Es bilden nun die Kosten dieser Institution einen
angenehmen Gegensatz zu der vielgenannten Kost-
spieligkeit des neueren Gerichtsverfahrens, da diese
Kosten in der Regel nur 1 M. für jeden Fall be-
tragen, und ist es schon häufig erörtert worden, wie
wünschenswert dieselbe Einrichtung auch für viele
andere civilrechtliche Streitigkeiten, besonders Bagatel-
klagen wäre, wo sehr leicht die entstehenden Kosten
das fragliche Object übersteigen können und sogar
dabei interessirte Rechtsanwälte von einer Verfolgung,
der Kosten wegen, glauben abrathen zu müssen. In
Stettin hat sich sogar aus diesem Grunde sowohl,
als auch um überhaupt Streitigkeiten aller Art außer-
gerichtlich beizulegen, und so die bedeutenden Kosten
zu ersparen, eigens dazu ein Verein gebildet, der so-
genannte **Litklub**, welcher beabsichtigte, in möglichst
allen Städten Deutschlands soziale Friedensgerichte zu
etabliren, welche mit dem Stammverein in Verbind-
ung bleiben und so einheitlich geleitet werden sollten.
Nun war es aber schon bisher den amtlich ernann-
ten Friedensrichtern nach § 4 Absatz 1 ihrer In-
struktion vollständig unbenommen, auch in anderen
als Beleidigungsklagen ihre Vermittelung einzutreten
zu lassen und haben einige derselben auf Grund
dieser Bestimmungen bereits eine höchst erfruchtliche
Thätigkeit durch Schlichtung auch civilrechtlicher Strei-
tigkeiten entwickelt. Neuerdings hat nun das Königl.
sächsische Justizministerium für Streitigkeiten anderer
Art, als Beleidigungssachen ganz besondere Ladungs-
formulare herstellen lassen und damit die Schlichtung
anderer Streitigkeiten nicht allein gebilligt, sondern
sogar ausdrücklich den Wunsch zu erkennen gegeben,
daß die Kenntniß dieser Einrichtung sich mehr und
mehr im Volke verbreite und deren Benützung sich
einbürgere. Vielleicht wird es dabei nicht sein Be-
wenden haben, und dürfte es nur eine Frage der
Zeit sein, daß die Befugniß der Friedensrichter da-
hin erweitert wird, daß sie über das Resultat des
Einigungsversuches für die eventuell nöthig werdende
Fortsetzung des Verfahrens eine amtliche Bescheinig-
ung ausstellen können und daß es hierzu nicht erst
noch des bisherigen gerichtlichen Termines bedarf.
Es wäre dies unter Umständen eine sehr willkom-
mene Vereinfachung auch in den Fällen, in welchen
eine gütliche Einigung nicht zu erzielen ist, der Fall
aber gleichwohl so einfach läge, daß es nur eines
klaren Verstandes und objectiven gesunden Urtheils

bedürfte, um eine Entscheidung zu treffen, wogegen
selbstverständlich die Berufung freistünde. Auch wäre
es gewiß ein großer Segen, wenn die Verhandlung
über eine Forderung vor dem Friedensrichter diese
letztere vor Verjährung schützte und außerdem der
frühere wesentlich bessere Modus in Sachen wieder
zur Geltung käme, wonach es genügte, die Klage
betr. einer solchen Forderung bis zum 31. December
des Verjährungsjahres anzumelden, während jetzt bis
zu demselben Termin die Klage dem Beklagten be-
händig sein muß. Wenn derselbe jedoch nicht auf-
gefunden werden kann, oder es versteht, sich gegen
Ende December derartigen Behandlungen zu ent-
ziehen, so sind die Forderungen unrettbar verjährt
und der Schuldner ist die Verbindlichkeiten los.
Durch diese Aenderung sowohl, wie durch vorew-
ähnte Erweiterung der Befugniß der Friedens-
richter würde außerdem eine nicht zu unterschätzende
Entlastung des Gerichtspersonals und dadurch im
Ganzen auch eine Ersparniß eintreten. Jedensfalls
aber ist auch die heutige friedensrichterliche Institu-
tion schon ein großer Segen für Jeden, der u. A. ganz
unfreiwillig in die Lage kommt, davon Gebrauch zu
machen und ein thatsächlicher Fortschritt auf dem
Gebiete der Rechtspflege, der hochwillkommen zu hel-
fen ist.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Mit Spannung sieht man
gewiß allgemein und namentlich in den interessirten
Kreisen der demnächst bevorstehenden Abstimmung des
preussischen Abgeordnetenhauses über den seitens der
Abgg. Dr. Windthorst und Dr. Löwe-Bohum zur
ritten Lesung des Etats eingebrachten Antrag ent-
gegen, „die königliche Staatsregierung aufzufordern,
ihre Bemühungen für den Erlaß eines Reichsgesetzes
eintreten lassen zu wollen, durch welches alle in den
Staaten des deutschen Reiches bestehenden
Lotterien aufgehoben werden und die Erricht-
ung neuer verboten wird.“ Ein sicheres Urtheil läßt
sich jetzt, wie aus Berlin berichtet wird, über den
Ausfall der Abstimmung noch nicht fällen, da inner-
halb der einzelnen Fraktionen die Ansichten in der
Lotteriefrage mehr oder weniger getheilt sind, so daß
in jeder Fraktion sowohl Gegner der Lotterie, welche
das Lotteriespiel als unmoralisch und ungehörig für
die Staatsverwaltung ganz abgeschafft haben möchten,
als auch solche Abgeordnete anzutreffen sind, welche
ein Bedürfniß des Volkes zum Lotteriespiel anerkennen.
Nach der Ansicht der Gegner der Lotterie widerspricht
es dem Zwecke des Staates, wenn dieser öffentliche
Spiele förmlich und gegen Entrichtung einer Abgabe
an ihn concessionirt und die Spielsucht zum Gegen-
stande einer Einnahmequelle für die Staatsfinanzen
macht. Auch hält man es volkwirtschaftlich für
nicht erlaubt, den Spielgewinn und den Zufall als
berechtigzte Faktoren für die Vertheilung des Vermögens
öffentlich anzuerkennen, durch das Lotteriespiel die

Bedeutung von Arbeit und Sparsamkeit, welche Er-
werbs- und Vermögensquellen jedes Mitglied der Ge-
sellschaft benützen soll, abzuschwächen und so die Zahl
Derjenigen zu vermehren, welchen der Erwerb durch
Arbeit zuwider ist und die Geld durch das Spiel
und ohne Anstrengung verdienen wollen, um es dann
zu leichtsinnigen, unproduktiven Zwecken zu verwenden.
Die Gegner der Lotterie erachten es als eine Pflicht des
Staates, dahin zu wirken, daß nicht durch Begünstigung
des Spieles der Sinn zum Arbeiten und Sparen zerstört
und Gewinnucht an die Stelle des beharrlichen Fleißes
gesetzt, daß insbesondere nicht den armen Schichten der
Bevölkerung der sauer verdiente Groschen, der Roth-
groschen, welcher bei allgemeiner Arbeitslosigkeit, oder
Mißernten, oder großer Theuerung der nothwendigsten
Lebensbedürfnisse über einige Zeit der Bedräng-
niß hinweghelfen kann, aus der Tasche gelockt werde.

— München, 5. Februar. In dem hiesigen
Bankgeschäft von Wilhelm Brand wurde heute der
Versuch gemacht, das Auslagenregister auszurauben.
Auf den Lehrling wurden zwei Schüsse abgefeuert.
Der Attentäter ist verhaftet. Er heißt Lottenberger
und ist gebürtig aus Bohenstrauß in der Oberpfalz.
Derselbe ist ein stellenloser Kommiss und vollkommen
geständig. Lottenberger bestreitet, Complicen zu ha-
ben und giebt an, durch die Lektüre des jüngsten Ein-
bruchs bei dem Bankier Eisert in Wien dazu verleitet
worden sei. Die Revolvergeschosse verletzten Nie-
mand, die geraubten 6000 M. fanden sich bei dem
Verhafteten wieder, welcher dem Untersuchungsrichter
bereits übergeben ist.

— Oesterreich. Endlich ist nun auch über die
Identität des Mannes, welcher den Detektiv Bloch
in Floridsdorf ermordete, und welcher damit
den hauptsächlichsten Anlaß zur Verhängung
des Ausnahmezustandes in Wien gab, Licht gewon-
nen. Man meldet darüber aus Wien unterm 4. d.:
Der Mörder des Detektivs Bloch ist erkannt. Seit
heute ist es erwiesen, daß der Mörder mit dem aus
Grottkau in Preussisch-Schlesien gebürtigen 31 jährigen
Hermann Stellmacher identisch ist. Im Jahre 1876
war derselbe Korporal im zweiten sächsischen Gren-
adier-Regiment und desertirte später in die Schweiz, wo
er sich der sozial-revolutionären Partei Mostscher
Richtung anschloß. Unter seinen Genossen war er
als einer der Extremsten bekannt. Seit vier Mona-
ten hat sich Stellmacher unter falschem Namen in
Wien aufgehalten. Von den Leuten, bei welchen er
Wohnung genommen, hatte sich merkwürdiger Weise
Niemand bei der Polizei zur Eruirung gemeldet. Die
Entdeckung gelang durch Vermittelung der Dresdner
Polizei, bei welcher ein ehemaliger Kamerad Stell-
machers, der die Photographie des Mörders zu Ge-
sicht bekommen, die Anzeige erstattete, daß er in ihm
Stellmacher erkenne. In der letzten Wohnung Stell-
machers in einer Wiener Vorstadt haben die heute
vorgenommenen Nachforschungen nichts Verdächtiges
ergeben. Der Mörder ist geständig.

— Frankreich. In französischen Militärkreisen